



Marathon-Club Menden e.V.
1. Vorsitzender / Geschäftsführung / Sportliche Leitung
Hans-Jürgen Kasselmann
Pater- Alker-Weg 28
58706 Menden

Menden, den 25. Juni 2021
www.marathonclubmenden.net
hj.kasselmann@t-online.de
+49 1712606159

**Hygienekonzept zur Durchführung des Menden Cross-Triathlon am 28. August 2021
(Freigabe durch die Stadt Menden vom 30.06.2021)**

Allgemeine Information

Das folgende Hygienekonzept soll die Durchführung des Menden Cross-Triathlon als Traditionsveranstaltung am 28. August 2021 auf dem Gelände des Bürgerbades Leitmecke Menden und im angrenzenden Waldgebiet Waldemei unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Auflagen ermöglichen. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch geeignete Maßnahmen den Schutz der an der Veranstaltung beteiligten Teilnehmer/-innen, Helfer/-innen, Kampfrichter/-innen und Zuschauer sicherzustellen.

Planungsgrundlagen

Triathlon

Triathlon ist eine Individualsportart, welche in Sportveranstaltungen grundsätzlich kontaktfrei unter freiem Himmel stattfindet. Die im Folgenden festgelegten Schutzmaßnahmen ermöglichen dies während des Wettkampfs für die Teilnehmer/-innen insbesondere

- Bei der Ausgabe der Startunterlagen
- Beim Einchecken in der Wechselzone
- Beim Ablauf des Schwimmstarts
- Bei den jeweiligen Wechseln in der Wechselzone
- Beim Zieleinlauf
- Beim Auschecken aus der Wechselzone
- Beim Umgang mit Zuschauern und unbeteiligten Dritten auf den jeweiligen Lauf – und Radstrecken

Auflagen

Neben den Vorgaben des durch die DTU erlassenen Regelwerkes für die sportliche Durchführung gelten die Auflagen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes

NRW (Stand 21.06.2021), die Vorgaben der genehmigenden Ordnungsbehörden der Stadt Menden und des Regionalforstamtes Märkisches Sauerland.

Infrastruktur

Der Cross-Triathlon wird durchgeführt

- auf dem Gelände der Leitmecke mit
 - dem Meldebereich – Ausgabe der Startunterlagen
 - der Wechselzone – Einchecken der Räder – Wechseln nach dem Schwimmen und dem Radfahren – Auschecken der Räder nach dem Wettkampf
 - dem Wettkampfbecken – 50 m Becken – Schwimmen der jeweiligen WK Strecken
 - dem Transferbereich Schwimmen – nach dem Schwimmen Lauf zur Wechselzone
 - dem Durchfahrbereich Rad – nach den Radrunden der jeweiligen WK Strecken
 - dem Durchlauf- und Zielbereich Laufen – nach den Laufrunden der jeweiligen WK Strecken und dem Zieleinlauf
 - den Duschen und Umkleiden
 - dem Zuschauerbereich
- auf den Rad- und Laufstrecken in der Waldemei
- auf dem Parkbereich in der angrenzenden Verkehrsinfrastruktur der Leitmecke

Wettkampfbeteiligte

Am Cross-Triathlon werden nachstehende Wettkampfbeteiligte teilnehmen

- Organisationsteam – Zeitraum 27.08.2021 bis 29.08.2021 – bis zu 15 Mitglieder des Vereins
- Helfer Aufbau und Abbau – Zeitraum 27.08.2021 bis 29.08.2021 – bis zu 50 Mitglieder des Vereins und des Betreibervereins Leitmecke
- Strecken- und Absperrposten – Zeitraum 28.08.2021 während des Wettkampfs – bis zu 50 Mitglieder des Vereins und des Betreibervereins Leitmecke (wie Helfer Auf- und Abbau)
- Wettkampfaufsicht und Schiedsrichter NRWTV - Zeitraum 28.08.2021 während des Wettkampfs
- Sanitätspersonal - Zeitraum 28.08.2021 während des Wettkampfs – bis zu 10 im Bürgerbad Leitmecke und auf der Lauf-/Radstrecke
- Medien-/Pressevertreter - Zeitraum 28.08.2021 während des Wettkampfs – bis zu 2 Vertreter
- Wettkampfteilnehmer/-innen - Zeitraum 28.08.2021 maximale Teilnehmer/-innen in den jeweiligen Disziplinen
 - Junior Cross – 20 Starter
 - Kurzdistanz mit NRW Meisterschaften – 60 Starter
 - Sprintdistanz mit Staffeln – 20 Staffeln
- Zuschauer - Zeitraum 28.08.2021 während des Wettkampfs bis zu maximal 100 Zuschauer zeitgleich im Bürgerbad Leitmecke

Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch Instituts (RKI) sind von allen Beteiligten zu beachten. Dies gilt vor allem für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,50m nicht zwingend eingehalten werden kann.

Desinfektion

Im Eingangs- und Toilettenbereich der Leitmecke stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wettkampfbeteiligte müssen für eigenen Mund-Nasenschutz und Handdesinfektionsmittel sorgen.

Publikumsverkehr in der Leitmecke

Die Leitmecke ist am Wettkampftag am 28.08.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Erfassung der Wettkampfbeteiligten

Zur Gewährleistung der Nachverfolgung werden alle Wettkampfbeteiligten erfasst. Die Daten der Wettkampfteilnehmer werden mit der Anmeldung erfasst. Mitglieder des Organisationsteams und die Helfer des ausrichtenden Vereins sind namentlich bekannt und werden in Listen gesondert registriert. Schiedsrichter und Sanitätspersonal werden gesondert erfasst. Die Erfassung der Zuschauer erfolgt in Listen bei der Zugangskontrolle.

Die jeweiligen Listen werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen ordnungsgemäß vernichtet.

Zeitplangestaltung

Aufgrund der Zeitplangestaltung wird das Zusammentreffen der Teilnehmer in den unterschiedlichen Wettkampfdisziplinen vermieden. Teilnehmer/-innen des Junior Cross und der Kurzdistanz mit NRW Meisterschaften starten in einem Wettkampfblock von 08:00 bis 12:00 Uhr und die Teilnehmer der Sprintdistanz mit Staffeln in einem darauf folgenden Wettkampfblock von 13:30 bis 17:00 Uhr. Das Ein- und Auschecken in der Wechselzone erfolgt innerhalb der jeweiligen Wettkampfblocke zeitlich getrennt. Teilnehmer des Wettkampfblocks der Sprintdistanz können erst in der Wechselzone Einchecken wenn diese vollständig geräumt ist.

Aufbau Wechselzone

Aufgrund der Infrastruktur der Wechselzone werden 4 Reihen Ständer (Länge 16 m) mit einer wechselseitigen Belegung von pro Ständer mit 10 Rädern pro Seite aufgebaut. Dabei ist der Mindestabstand pro belegtem Platz von 1,50 m einzuhalten. Pro Wettkampfblock sind deshalb maximal 80 Räder in der Wechselzone zugelassen.

Absperrungen innerhalb der Leitmecke

Die jeweiligen Bereiche der Veranstaltung werden durch geeignete Absperrmaßnahmen (Absperrgitter, Trassierband, Streckenposten, Hinweisschilder) gesichert. Gleiches gilt für die Bewegungen von und zu den Bereichen.

Ausgabe der Startunterlagen/Check-In/Check-Out

Die Teilnehmer/-innen erhalten ihre Startunterlagen auf dem Parkplatz des Bürgerbades Leitmecke in einem gesondert gekennzeichneten Bereich unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Zur Entzerrung der Ausgabe der Startunterlagen können diese in einem noch festzulegenden Zeitfenster am Vortag der Veranstaltung abgeholt werden.

Das Betreten des Bürgerbades Leitmecke ist für Wettkampfteilnehmer nur mit der gültigen Startnummer möglich. Der Ablauf des Check-In und Check-Outs wird unter Einhaltung des Mindestabstandes durch Helfer/Kampfrichter innerhalb der Wettkampfböcke gesteuert.

Schwimmen

Das Wettkampfbecken der Leitmecke verfügt über 6 Bahnen. Diese werden mit höchstens 5 Wettkampfteilnehmern belegt. Der Start erfolgt in den Wettkampfböcken in Gruppen mit maximal 30 Startern im Wellenstart.

Der Ablauf ist zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,50m ist der Ablauf vor dem Start wie folgt geregelt: Die Teilnehmer einer jeden Startgruppe werden am Stellplatz (Sprungturbereich) unter Wahrung des Mindestabstandes bis spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn registriert und nach Bahnen geordnet aufgestellt. Nach Freigabe des Wettkampfbeckens (Wettkampfbeginn/Abschluss des Schwimmens der vorherigen Startgruppe) erfolgt der Transfer zum Startbereich am Kopfende des Schwimmbeckens. Die Wettkampfteilnehmer begeben sich dann auf Anweisung auf der jeweiligen Bahn geordnet in das Wettkampfbecken.

Wettkampfverpflegung

Wettkampfverpflegung wird auf der Laufstrecke und im Zielbereich unter Einhaltung der Hygienebestimmungen bereitgestellt, muss aber durch die Teilnehmer/-innen selbst aufgenommen werden.

Umkleiden/Duschen

Umkleiden und Duschen stehen in der Leitmecke in begrenztem Umfang zur Verfügung. Diese können im Rahmen der Nachbereitung des Cross-Triathlons unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.

Siegerehrung

Siegerehrungen werden unmittelbar an den jeweiligen Wettkampf unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt. Dabei werden nur die jeweils drei Erstplatzierten einer jeden Disziplin geehrt. Urkunden werden nicht ausgegeben sondern über die Downloadfunktion auf der Homepage der Veranstaltung bereitgestellt.

Zuschauer

Die Teilnahme von zeitgleich bis zu 100 Zuschauern ist im ausgewiesenen Zuschauerbereich während der Veranstaltung möglich. Zuschauer haben sich beim gesondert festgelegten Zuschauereingang zur Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit zu registrieren. Zur Gewährleistung der Zugangsbegrenzung ist das Betreten des Bürgerbades nur mit Platzkarten möglich. Innerhalb des Zuschauerbereiches sind die Mindestabstände einzuhalten.

Catering

Auf das sonst übliche Catering Angebot in der Leitmecke wird verzichtet.

Informationen an Teilnehmer*innen und Zuschauer/Unbeteiligte Dritte

Die Veranstaltung wird in der örtlichen Presse angekündigt. Dabei wird auf die Einhaltung der Kontaktregelungen hingewiesen.

Die Informationen an Wettkampfbeteiligte über Hygiene- und Kontaktvorschriften werden im Vorfeld auf der Internetseite der Veranstaltung veröffentlicht. Auf dem Veranstaltungsgelände und den angrenzenden Parkmöglichkeiten werden diese durch Plakate und Flyer den Teilnehmer*innen und Zuschauern vermittelt. Auf die Einhaltung wird durch den Moderator im Verlauf der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen hingewiesen.

Unbeteiligte Dritte werden in der Waldemei auf der Lauf- und Radstrecke durch Hinweistafeln auf die Veranstaltung hingewiesen und um die Einhaltung der Abstandregeln gebeten. Streckenposten unterstützen durch die entsprechenden Hinweise an Unbeteiligte Dritte und Unterstützer der Teilnehmer/-innen auf den Rad- und Laufstrecken.

Freigabe

Die Freigabe des Hygienekonzepts zur Planung des Cross-Triathlons ist unter der Maßgabe der aktuellen CoronaSchVO vom 21.06.2021 durch die Stadt Menden am 30.06.2021 erfolgt. Die Durchführung des Cross-Triathlons wird dann auf der Grundlage der zum 28.08.2021 geltenden CoronaSchVO stattfinden.